

Verordnung über die Gebühren der kirchlichen Amtshandlungen und die Benutzungsgebühren

Inhaltsverzeichnis

A Gebühren über die kirchlichen Amtshandlungen	3
Art. 1 Grundsatz	3
Art. 2 Personenkreise	3
Art. 3 Gebühren	3
Art. 4 Härtefälle	3
Art. 5 Erneuerungsfeier	4
Art. 6 Besondere Anfragen	4
Art. 7 Rechnungstellung und Zahlung der Gebühren	4
Art. 8 Verwendung der Gebühren	4
B Benutzungsgebühren	4
Art. 9 Grundsatz zur Bereitstellung der Räumlichkeiten	4
Art. 10 Benutzungsgebühren	4
Art. 11 Veranstaltergruppen	4
Veranstaltergruppe 1 (kostenlos, interne Verrechnung)	4
Veranstaltergruppe 2 (75% Rabatt)	4
Veranstaltergruppe 3 (50% Rabatt)	5
Veranstaltergruppe 4 (25% Rabatt)	5
Veranstaltergruppe 5 (kein Rabatt)	5
Art. 12 Rechnungstellung und Zahlung der Gebühren	5
C Divers	5
Art. 13 Inkrafttreten	5
Anhang I	6
Allgemeine Hinweise	6
Annexe II	7
Gebühren Kirchgemeindehäuser (in CHF)	7
Calvinhaus, Mett	7
Paulushaus, Madretsch	10
Wytttenbachhaus, Biel-Stadt	15
La Source, Biel-Stadt	19
Gertrud Kurz-Haus am Ischerweg 11, Mett	21
Ring 4, Biel-Stadt	22
Gebühren Kirchen (in CHF)	23
Stadtkirche, Biel-Stadt	23
Pasquartkirche, Biel-Stadt	25
Pauluskirche, Madretsch	27
Stephanskirche, Mett	28
Kapelle Leubringen	29
Kapelle Magglingen	29

In Anwendung von Art. 2, Abs. 1, Bst. e und Art. 31, Bst. b des Organisationsreglements der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel vom 30. Oktober 2009 erlässt der Gesamtkirchgemeinderat die vorliegende Verordnung über die Gebühren der kirchlichen Amtshandlungen und die Benutzungsgebühren.

A Gebühren über die kirchlichen Amtshandlungen

Der Gesamtkirchgemeinderat der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel erlässt, gestützt auf Art. 45 Abs. 1 und 2 und auf Art. 52 Abs. 3 der Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura vom 11. September 1990, eine Gebührenverordnung zur Festsetzung der Gebühren für kirchliche Amtshandlungen.

Art. 1 Grundsatz

1. Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrperson auch Brautpaare trauen, die nicht Mitglieder der Reformierten Gesamtkirchgemeinde sind, oder kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens der Reformierten Gesamtkirchgemeinde nicht angehört haben.
2. In diesen Fällen haben die Brautpaare, bzw. bei einer kirchlichen Bestattung die, um die kirchliche Amtshandlung ersuchenden Personen grundsätzlich Gebühren zu entrichten.

Art. 2 Personenkreise

1. Mitglieder einer reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz.
2. Personen, welche keiner reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz angehören.

Art. 3 Gebühren

1. Für Mitglieder einer reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz fallen keine Gebühren an, sofern die Benutzung der Kirche drei Stunden nicht übersteigt. Dauert die Benutzung der Kirche länger, wird die zusätzliche Zeit gemäss den Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt.
2. Nicht-Mitglieder bezahlen für jede Art der kirchlichen Amtshandlungen einen Pauschalbetrag von CHF 2'300.00. In diesem Betrag sind Dienstleistungen der Pfarrperson, der:des Organistin:en, der:des Sigristin:en sowie die Benutzung der Kirche für drei Stunden inbegriffen. Dauert die Benutzung der Kirche länger, wird die zusätzliche Zeit gemäss den Benutzungsgebühren in Rechnung gestellt.

Im Falle einer schlichten Urnenbeisetzung auf dem Friedhof wird ein Pauschalbetrag von CHF 900.00 verrechnet.

Art. 4 Härtefälle

Auf Gesuch der gebührenpflichtigen Person kann im Einzelfall von der Gebührenerhebung teilweise oder ganz abgesehen werden, wenn die gebührenpflichtige Person nachweist, dass die Bezahlung für sie eine unverhältnismässige finanzielle Belastung bedeuten würde. Dieser Entscheid wird gemeinsam von der Pfarrperson und der:dem Zentralverwalter:in getroffen.

Als Härtefall kann auch der Umstand gewertet werden, dass bei einer kirchlichen Bestattung die Hinterbliebenen einer reformierten Kirchgemeinde in der Schweiz angehören.

Art. 5 Erneuerungsfeier

Für Trauerneuerungsfeiern werden die Gebühren aus Art.3 angewendet.

Art. 6 Besondere Anfragen

Besondere Anfragen werden geprüft und gegebenenfalls gegen zusätzliche Kosten ausgeführt (z. B. Apéro im Anschluss an eine kirchliche Trauung oder Bestattung).

Art. 7 Rechnungstellung und Zahlung der Gebühren

Die zuständige Stelle der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel stellt Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zahlbar. Für Privatpersonen und Einzelfirmen gilt Vorauszahlungspflicht.

Art. 8 Verwendung der Gebühren

Die erworbenen Gebühren werden vollumfänglich an ein soziales Engagement der Kirchgemeinde überwiesen.

B Benutzungsgebühren

Art. 9 Grundsatz zur Bereitstellung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Infrastrukturen der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel stehen – vorbehaltlich der Allgemeinen Mietbedingungen - allen interessierten Personen oder Organisationen (nachfolgend «Veranstaltergruppe») gegen Bezahlung einer Benutzungsgebühr zur Verfügung.

Art. 10 Benutzungsgebühren

Die Gebühren für die Nutzung der Kirchen, der Kirchgemeindehäuser und deren Infrastrukturen sind in Anhang II aufgeführt.

Art. 11 Veranstaltergruppen

Die Veranstaltergruppen geben an, welche Veranstaltenden Anspruch auf welche Rabatte gegenüber den vollen Gebühren haben.

Veranstaltergruppe 1 (kostenlos, interne Verrechnung)

- Die reformierte deutschsprachige Kirchgemeinde Biel, die reformierten französischsprachigen Kirchgemeinden Biel und Nidau sowie die Reformierte Gesamtkirchgemeinde Biel für eigene Veranstaltungen und Sitzungen gemäss Jahresprogramm und weiteren, von diesen Kirchgemeinden bewilligten Anlässen.

Veranstaltergruppe 2 (75% Rabatt)

- Mitarbeitende, Behördenmitglieder und Freiwillige der reformierten deutschsprachigen Kirchgemeinde Biel, der reformierten französischsprachigen Kirchgemeinde Biel und der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel für eigene, private Anlässe.
- Organisationen und Institutionen, welche aus den reformierten Bieler Kirchgemeinden heraus entstanden sind.
- Organisationen, welche direkte, budgetierte Zuwendungen von der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel erhalten.
- Organisationen, welche von einer der reformierten Bieler Kirchgemeinden unterstützt werden (Personal-, Informatik-, Buchhaltungsressourcen, etc.).

Veranstaltergruppe 3 (50% Rabatt)

- Die Kirchgemeinden der drei Landeskirchen im Kanton Bern.
- Die steuerzahlenden Mitglieder der reformierten Bieler Kirchgemeinden für eigene, private Anlässe.
- Institutionen mit gemeinnützigen Zwecken gemäss dem [Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen des Kantons Bern](#) mit Sitz in Biel (gemäss Statuten).
- Institutionen mit gemeinnützigen Zwecken gemäss dem [Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen des Kantons Bern](#) mit Sitz ausserhalb von Biel, wenn sich das Angebot gemäss Statuten klar an die Bieler Bevölkerung richtet.
- Chor mit geistlichem Bezug im Kanton Bern.
- Öffentliche Bieler Schulen für Anlässe mit Publikum.

Veranstaltergruppe 4 (25% Rabatt)

- Institutionen mit gemeinnützigen Zwecken gemäss dem [Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen des Kantons Bern](#) mit Sitz ausserhalb von Biel (gemäss Statuten).
- Mitglieder der [Evangelischen Allianz](#) mit Sitz in Biel.
- Mitglieder des runden Tisches der Religionen in Biel.

Veranstaltergruppe 5 (kein Rabatt)

- Veranstaltende von Anlässen mit Ticketverkauf, unabhängig davon, ob sie ein rabattberechtigtes Kriterium erfüllen.
- Alle anderen Veranstalter, welche nicht den Kategorien 1 – 4 zugeordnet werden können.

Art. 12 Rechnungstellung und Zahlung der Gebühren

Die zuständige Stelle der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel stellt Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zahlbar. Für Privatpersonen und Einzelfirmen gilt Vorauszahlungspflicht.

C Divers

Art. 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Gebühren für kirchliche Trauungen und Bestattungen vom 1. September 2016 sowie alle am 31. Juli 2025 geltenden Benutzungsgebühren.

Im Namen des Rates der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Biel:

Eva Thomi
Präsidentin

Jean-Jacques Amstutz
Zentralverwalter

Anhang I

Allgemeine Hinweise

1. Die Höhe der Gebühren für Raummieten richtet sich nach Grösse, Typ, Ausstattung sowie Zeitdauer inklusive Einrichtungs- und Abbaupzeit. Die Teilnehmerzahl hat keinen Einfluss auf die Mietgebühr.
2. In den Gebühren für Raummieten inbegriffen sind allgemeine Aufwendungen wie Raumnebenkosten sowie die Nutzung der vorhandenen Standardmöblierung.
3. Die Nutzung von Räumen, die nicht explizit durch den Veranstalter reserviert wurden, ist nicht gestattet.
4. Die Ansätze gelten pro Stunde. Angebrochene Stunden werden als ganze Stunden verrechnet.
5. Bei Mehrfachbuchungen kann ein zusätzlicher Rabatt gewährt werden. Es ist dafür ein entsprechendes Gesuch zu stellen.
6. Für Konzerte/Theater ist eine Probe (z.B. Hauptprobe) in der Raummiete inbegriffen. Weitere Proben werden zu den üblichen Gebühren verrechnet.
7. Auf Optionen (verschiedene Geräte, Infrastrukturen, Küche, etc.) und Personalkosten werden keine Rabatte gewährt.
8. Die Benutzungsgebühren sind integraler Bestandteil des Mietvertrags und müssen in allen Teilen eingehalten werden. Mit Unterzeichnung des Mietvertrags erklärt sich die Mieterin mit den Gebühren einverstanden.

Annexe II

Gebühren Kirchgemeindehäuser (in CHF)

Calvinhaus, Mett

Grosser Saal im EG (Personenanzahl 240 Konzertbestuhlung, 180 Bankettbestuhlung, 96 Blockbestuhlung)		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 3	100.00	20.00
Veranstaltergruppe 4	150.00	30.00
Veranstaltergruppe 5	200.00	40.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	150.00	
Veranstaltergruppe 3	300.00	
Veranstaltergruppe 4	450.00	
Veranstaltergruppe 5	600.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	237.50	
Veranstaltergruppe 3	475.00	
Veranstaltergruppe 4	712.50	
Veranstaltergruppe 5	950.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	400.00	
Veranstaltergruppe 3	800.00	
Veranstaltergruppe 4	1'200.00	
Veranstaltergruppe 5	1'600.00	



Bistro im OG (26 Personen)	
Sitzungszimmer im OG (16 Personen)	
D1 im Schultrakt im EG (15 Personen)	
D2 im Schultrakt im EG (20 Personen)	
D4 im Schultrakt im UG (16 Personen)	
D5 im Schultrakt im UG (20 Personen)	
Mindestgebühr: CHF 50.00	
	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	5.00
Veranstaltergruppe 3	10.00
Veranstaltergruppe 4	15.00
Veranstaltergruppe 5	20.00

Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Konzertbestuhlung - 21 - 100 Stühle	70.00
Konzertbestuhlung - ab 101 Stühle	140.00
Bestuhlung – Bankett, Block	6.00 / Tisch inkl. Stühle (max. 6)
Tisch	3.00 / Tisch
Stehtisch	5.00 / Tisch
Bühne (Nutzung inkl. Raum als Garderobe) (Grosser Saal)	100.00



Bühnenbeleuchtung (Grosser Saal)	100.00
Ton- und Mikrofonanlage (Grosser Saal)	150.00
Klavier, Flügel (nicht in jedem Raum vorhanden)	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)
Orgel (nur mit Lizenz)	in Abklärung ob noch bespielbar
Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer)	200.00 / pro Nutzung
Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer inkl. Verwendung der Küche zum Kochen)	400.00 / pro Nutzung
Foyer im EG	mit Saal oder Küchenmiete kostenlos
Pergola	mit Saal oder Küchenmiete kostenlos
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h

Paulushaus, Madretsch

Grosser Saal, inkl. Saalerweiterung im EG (Personenanzahl 300 Konzertbestuhlung, 224 Bankettbestuhlung)		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	100.00	10.00
Veranstaltergruppe 3	200.00	20.00
Veranstaltergruppe 4	300.00	30.00
Veranstaltergruppe 5	400.00	40.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	200.00	
Veranstaltergruppe 3	400.00	
Veranstaltergruppe 4	600.00	
Veranstaltergruppe 5	800.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	325.00	
Veranstaltergruppe 3	650.00	
Veranstaltergruppe 4	975.00	
Veranstaltergruppe 5	1'300.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	487.50	
Veranstaltergruppe 3	975.00	
Veranstaltergruppe 4	1'462.50	
Veranstaltergruppe 5	1'950.00	



Grosser Saal im EG		
Saalerweiterung im EG		
U_06 im UG		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 3	100.00	20.00
Veranstaltergruppe 4	150.00	30.00
Veranstaltergruppe 5	200.00	40.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	150.00	
Veranstaltergruppe 3	300.00	
Veranstaltergruppe 4	450.00	
Veranstaltergruppe 5	600.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	237.50	
Veranstaltergruppe 3	475.00	
Veranstaltergruppe 4	712.50	
Veranstaltergruppe 5	950.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	400.00	
Veranstaltergruppe 3	800.00	
Veranstaltergruppe 4	1'200.00	
Veranstaltergruppe 5	1'600.00	



O_02 im OG		
O_04 im OG		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	25.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	75.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	100.00	20.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	100.00	
Veranstaltergruppe 3	200.00	
Veranstaltergruppe 4	300.00	
Veranstaltergruppe 5	400.00	
Samstagspauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	187.50	
Veranstaltergruppe 3	375.00	
Veranstaltergruppe 4	562.50	
Veranstaltergruppe 5	750.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	350.00	
Veranstaltergruppe 3	700.00	
Veranstaltergruppe 4	1'050.00	
Veranstaltergruppe 5	1'400.00	



Sakristei EG (5 Personen)	
O_03a im OG (16 Personen)	
O_03b im OG (10 Personen)	
Mindestgebühr: CHF 50.00	
	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	5.00
Veranstaltergruppe 3	10.00
Veranstaltergruppe 4	15.00
Veranstaltergruppe 5	20.00

Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Konzertbestuhlung - 21 - 100 Stühle	70.00
Konzertbestuhlung - ab 101 Stühle	140.00
Bestuhlung – Bankett, Block	5.00 / Tisch inkl. Stühle (max. 4)
Tisch	3.00 / Tisch
Bühne (Nutzung inkl. Raum als Garderobe) (Grosser Saal)	100.00
Bühnenbeleuchtung (Grosser Saal)	150.00
Ton- und Mikrofonanlage (Grosser Saal)	250.00
Klavier (nicht in jedem Raum vorhanden)	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)



Orgel (nur mit Lizenz)	in Abklärung ob noch bespielbar
Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer)	200.00 / pro Nutzung
Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer inkl. Verwendung der Küche zum Kochen)	400.00 / pro Nutzung
Innenhof	mit Grosser Saalmiete kostenlos
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer) (nicht in jedem Raum vorhanden)	60.00
Seminarpackage IV (Smartboard) (nicht in jedem Raum vorhanden)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h



Wytenbachhaus, Biel-Stadt

Grosser Saal im EG (Personenanzahl 200 Konzertbestuhlung, 120 Bankettbestuhlung, 72 Blockbestuhlung)		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 3	100.00	20.00
Veranstaltergruppe 4	150.00	30.00
Veranstaltergruppe 5	200.00	40.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	150.00	
Veranstaltergruppe 3	300.00	
Veranstaltergruppe 4	450.00	
Veranstaltergruppe 5	600.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	237.50	
Veranstaltergruppe 3	475.00	
Veranstaltergruppe 4	712.50	
Veranstaltergruppe 5	950.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	400.00	
Veranstaltergruppe 3	800.00	
Veranstaltergruppe 4	1'200.00	
Veranstaltergruppe 5	1'600.00	



Kleiner Saal im OG		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	25.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	75.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	100.00	20.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	100.00	
Veranstaltergruppe 3	200.00	
Veranstaltergruppe 4	300.00	
Veranstaltergruppe 5	400.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	187.50	
Veranstaltergruppe 3	375.00	
Veranstaltergruppe 4	562.50	
Veranstaltergruppe 5	750.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	350.00	
Veranstaltergruppe 3	700.00	
Veranstaltergruppe 4	1'050.00	
Veranstaltergruppe 5	1'400.00	



Sitzungszimmer 3 im EG (25 Personen)	
Sitzungszimmer 5 im OG (18 Personen)	
Mindestgebühr: CHF 50.00	
	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	5.00
Veranstaltergruppe 3	10.00
Veranstaltergruppe 4	15.00
Veranstaltergruppe 5	20.00

Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Konzertbestuhlung - 21 - 100 Stühle	70.00
Konzertbestuhlung - ab 101 Stühle	140.00
Bestuhlung – Bankett, Block	6.00 / Tisch inkl. Stühle (max. 6)
Tisch	3.00 / Tisch
Stehtisch	5.00 / Tisch
Ton- und Mikrofonanlage (Grosser Saal)	50.00
E-Piano, Klavier, Flügel (nicht in jedem Raum vorhanden)	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)
Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer)	200.00 / pro Nutzung



Grossraumküche im EG (Nutzung inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrwaschmaschine, Kühlschrank und Steamer inkl. Verwendung der Küche zum Kochen)	400.00 / pro Nutzung
Foyer im EG	mit Saal oder Küchenmiete kostenlos
Garten (bei guten Bodenverhältnissen)	mit Saal oder Küchenmiete kostenlos
Vorplatz draussen	mit Saal oder Küchenmiete kostenlos
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h

La Source, Biel-Stadt

Grosser Saal im EG (Personenanzahl 96 Konzertbestuhlung, 36 Bankettbestuhlung)		
Montag - Freitagnachmittag (Sonntag nur auf Anfrage)	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 3	100.00	20.00
Veranstaltergruppe 4	150.00	30.00
Veranstaltergruppe 5	200.00	40.00
Freitagabendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Samstag 08.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	150.00	
Veranstaltergruppe 3	300.00	
Veranstaltergruppe 4	450.00	
Veranstaltergruppe 5	600.00	
Samstagpauschale (Samstag 10.00 Uhr – Sonntag 10.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	237.50	
Veranstaltergruppe 3	475.00	
Veranstaltergruppe 4	712.50	
Veranstaltergruppe 5	950.00	
Wochenendpauschale (Freitag 16.00 Uhr – Sonntag 16.00 Uhr)	Pauschale	
Veranstaltergruppe 2	400.00	
Veranstaltergruppe 3	800.00	
Veranstaltergruppe 4	1'200.00	
Veranstaltergruppe 5	1'600.00	



Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Konzertbestuhlung - 21 - 96 Stühle	70.00
Bestuhlung – Bankett, Block	6.00 / Tisch inkl. Stühle (max. 6)
Tisch (aussen und innen)	3.00 / Tisch
Rollstuhllift	bitte bei Reservation angeben, falls erforderlich
Küche aussen (Gasgrill, Einführung erforderlich)	50.00
Küche innen (Geschirr, mobile elektrische Kochplatte, Kühlschrank, Gläser, Tassen, Besteck)	mit Raummiete kostenlos
Sonnenschirm	5.00
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Festbank-Garnitur für den Aussenbereich	20.00
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h



Gertrud Kurz-Haus am Ischerweg 11, Mett

Säli im EG (16 Personen)	
Mindestgebühr: CHF 50.00	
	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	5.00
Veranstaltergruppe 3	10.00
Veranstaltergruppe 4	15.00
Veranstaltergruppe 5	20.00

Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Geschirr (Teller, Besteck)	mit Raummiete kostenlos
Kleine Küche	mit Raummiete kostenlos
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Mo- derationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Festbank-Garnitur für den Aus- senbereich	20.00
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h



Ring 4, Biel-Stadt

Besprechungsraum	
Sitzungsraum im UG	
Mindestgebühr: CHF 50.00	
	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	5.00
Veranstaltergruppe 3	10.00
Veranstaltergruppe 4	15.00
Veranstaltergruppe 5	20.00

Optionen / Diverses	
Konzertbestuhlung - bis 20 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos
Klavier (Sitzungsraum UG)	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer) (Sitzungsraum UG)	60.00
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h

Gebühren Kirchen (in CHF)

Stadtkirche, Biel-Stadt (300 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	75.00	32.00
Veranstaltergruppe 3	150.00	64.00
Veranstaltergruppe 4	225.00	96.00
Veranstaltergruppe 5	300.00	125.00
Optionen / Diverses		
Konzertbestuhlung - bis 144 Stühle im Raumpreis inklusive	kostenlos	
Konzertbestuhlung – ab 145 Stühle	100.00	
Tisch	3.00 / Tisch	
Stehtisch	5.00 / Tisch	
Turmkapelle	bei Kirchenmiete kostenlos	
Sakristei	bei Kirchenmiete kostenlos	
Kirchenterrasse	120.00 / bei Kasualien pro Nutzung	
Flügel	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)	
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Podium 1 – 3-stufiges Podest	600.00	
Podium 4 – 6-stufiges Podest	1'200.00	
Ton- und Mikrofonanlage	250.00	
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00	



Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00
Seminarpackage III (Beamer)	60.00
Festbank-Garnitur für den Aussenbereich	20.00
Partyzelt (3x3m)	10.00
Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h



Pasquartkirche, Biel-Stadt (470 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	75.00	32.00
Veranstaltergruppe 3	150.00	64.00
Veranstaltergruppe 4	225.00	96.00
Veranstaltergruppe 5	300.00	125.00
Optionen / Diverses		
Bestuhlung - bis 150 Stühle im Raum- preis inklusive	kostenlos	
Bestuhlung - ab 151 Stühle	100.00	
Galerie (3) 50 Sitzplätze pro Galerie	in Kirchenmiete inklusive	
Klavier	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)	
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Podium 1 – 3-stufiges Podest	600.00 (bei Mithilfe durch Mieterin Preis auf Anfrage)	
Podium 4– 5-stufiges Podest	1'000.00 (bei Mithilfe durch Mieterin Preis auf Anfrage)	
Bühnenbeleuchtung	200.00	
Ton- und Mikrofonanlage	250.00	
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00	
Seminarpackage II (Flipchart, Modera- tionskoffer)	30.00	
Seminarpackage III (Beamer)	60.00	
Festbank-Garnitur für den Aussenbe- reich	20.00	
Partyzelt (3x3m)	10.00	

Zusätzliche Reinigung	75.00/h
Zusatzarbeiten	75.00/h

Pauluskirche, Madretsch (230 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	38.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	75.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	113.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	150.00	20.00
Optionen / Diverses		
Konzertbestuhlung - bis 70 Sitzplätze im Raumpreis inklusive	kostenlos	
Konzertbestuhlung – ab 71 Sitzplätze	100.00	
Tisch	3.00 / Tisch	
Klavier	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)	
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00	
Seminarpackage II (Flipchart, Modera- tionskoffer)	30.00	
Seminarpackage III (Beamer)	60.00	
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee	
Partyzelt (3x3m)	10.00	
Zusätzliche Reinigung	75.00/h	
Zusatzarbeiten	75.00/h	



Stephanskirche, Mett (108 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	38.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	75.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	113.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	150.00	20.00
Optionen / Diverses		
Klavier	80.00 (Stimmen zu Lasten des Veranstalters)	
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Seminarpackage I (Flipchart, 4 Stifte blau, grün, rot, schwarz)	20.00	
Seminarpackage II (Flipchart, Moderationskoffer)	30.00	
Seminarpackage III (Beamer)	60.00	
Kaffeemaschine und Wasserkocher	2.00/Kaffee / 1.50/Tee	
Festbank-Garnitur für den Aussenbereich	20.00	
Partyzelt (3x3m)	10.00	
Zusätzliche Reinigung	75.00/h	
Zusatzarbeiten	75.00/h	



Kapelle Leubringen (50 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	25.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	75.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	100.00	20.00
Optionen / Diverses		
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Zusätzliche Reinigung	75.00/h	
Zusatzarbeiten	75.00/h	

Kapelle Magglingen (100 Personen)

	Grundpauschale	Pro Std.
Veranstaltergruppe 2	25.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	50.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	75.00	15.00
Veranstaltergruppe 5	100.00	20.00
Optionen / Diverses		
Orgel (nur mit Lizenz)	120.00	
Zusätzliche Reinigung	75.00/h	
Zusatzarbeiten	75.00/h	